

Auszug aus der Niederschrift

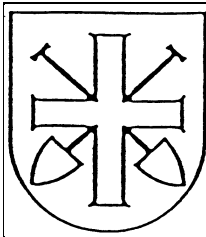
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 16. Juli 2012

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Umgestaltung Bismarckstraße / K3533
Vorstellung Konzept
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
4. Verschiedenes
5. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2012

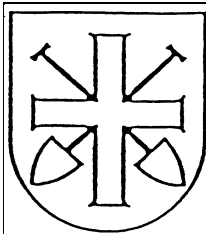
GR - 12/12

022.31

N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2012

GR - 12/12
653.21-bk
N 2.

Titel; Thema **Umgestaltung Bismarckstraße / K3533
Vorstellung Konzept**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Wir verweisen auf die Sitzung des Gemeinderates vom 09.07.2012, TOP NÖ2 mit Anlagen.

In dieser Sitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt und sollte in öffentlicher Sitzung beraten werden.

Anlagen:

s. Vorlage vom 09.07.2012, TOP NÖ2

Beschlussvorschlag:

Beratung der vorgestellten Konzeptentwürfe

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---------------------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte eingangs der Beratung fest, dass der Landkreis im Rahmen des Kreisstraßenprogramms im Jahr 2013 die Sanierung der Bismarckstraße (K3533) vornehmen wird. In diesem Zusammenhang besteht für die Gemeinde die Möglichkeit eigene Planungen vorzunehmen. Im Haushalt 2012 wurden daher Planungskosten eingestellt und das Ing. Büro Schenk mit der Überplanung der Bismarckstraße beauftragt. Der Bürgermeister bat Herrn Dipl. Ing. Schenk die Planungsvorentwürfe vorzustellen und wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgend vorgestellte Planung kein fertiges

Konzept darstellt, sondern vielmehr einen Entwicklungsprozess in Gang setzen soll, in dem die Anregungen und Wünsche der Anwohner miteinbezogen werden sollen. Ferner kündigte Herr Reinwald die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zu dieser Thematik an.

- / Herr Schenk stellte nachfolgend anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Planungskonzept vor. In seinen Ausführungen wies der Planer darauf hin, dass im Rahmen der Straßensanierung der Gesamtaustausch der ca. 50 Jahre alten Wasserleitung einschließlich der Hausanschlussleitungen und Kanalsanierungsmaßnahmen vorgesehen sind sowie die Erdverlegung der Stromversorgung und der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden soll. Des Weiteren wurde mit der MVV Kontakt im Hinblick auf die Verlegung einer Erdgasleitung aufgenommen. Die Gesamtkosten für den Innerortsbereich belaufen sich nach Aussage von Herrn Schenk auf voraussichtlich ca. 1,116 Mio. Euro. Hierin enthalten sind u. a. die Kosten für den Straßenbau in Höhe von 970.000 € brutto, Kosten für die Begrünung in Höhe von 30.000,- € sowie Kosten für das Beweissicherungsverfahren in Höhe von 18.000,- €. Als teuerste mögliche Variante für die Straßenbeleuchtung nannte der Planer einen Betrag von ca. 83.000,- €. Daneben werden die Kosten für die erforderliche Kanalsanierung derzeit mit 56.000,- € und für die Erneuerung der Wasserleitung mit netto 185.000,- € veranschlagt.

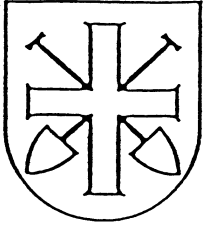
Im Laufe seines Vortrags stellte der Planer des Weiteren den für die Bismarckstr. vorgesehenen Regelquerschnitt der Straße dar und stellte fest, dass die Bismarckstr. das Mindestmaß von 6,50 m Breite haben wird und es sinnvoll erscheint, auf jeder Straßenseite Gehwege mit einer Breite von 2 m anzulegen. Herr Schenk stellte im weiteren Verlauf der Beratung zwei Planungsvarianten für den westlichen Innerortsbereich vor. Vorschlag 1 sieht einen Parkstreifen mit einer Breite von 2,40 m auf der südlichen Seite der Straße mit 19 Stellplätzen und 7 Bäumen vor. Der Planungsvorschlag 2 würde eine Verlegung des Parkstreifens westlich der Friedrich-Kemm-Str. an die nördliche Straßenseite vorsehen. Bei dieser Variante würde sich die Anzahl der Stellplätze auf 23 erhöhen und es würden 6 Bäume vorgesehen werden. An Stelle einer Querungshilfe regte der Planer die Einrichtung eines Zebrastreifens in Höhe der Einmündung Friedrich-Kemm-Str. an.

Für den Ortseingangsbereich nahm der Planer zu den Planungsüberlegungen aus dem Jahr 2008 Stellung, die einen Fahrbahnteiler oder alternativ einen Kreisverkehr zur Geschwindigkeitsreduzierung vorsahen. Nach Auffassung von Herrn Schenk sind die seinerzeit vorgeschlagenen starken Verschwenkungen mit Fahrbahnteiler nicht genehmigungsfähig. Ein genehmigungsfähiger Fahrbahnteiler müsste eine großzügige Verschwenkung für die Durchfahrt des LKW-Verkehrs vorsehen, was letztendlich dazu führen würde, dass PKWs mit nahezu unverminderter Geschwindigkeit die Verschwenkung durchfahren könnten und somit keine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht werden könnte. Die Einrichtung eines Kreisverkehrs würde hingegen auch nach Auffassung des Landratsamts die Einfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge reduzieren, sodass ein Kreisverkehr durchaus sinnvoll wäre. Allerdings wäre der Kreis nicht bereit, diesen Kreisverkehr zu finanzieren. Der Kreis könnte nach Aussage von Herrn Schenk der Gemeinde lediglich bei der Ablöseberechnung entgegenkommen, die schätzungsweise bei ca. 30.000-40.000,- € liegen wird. Die Gesamtkosten eines Kreisverkehrs wurden vom Planer auf ca. 400.000,- € geschätzt. In diesem Betrag sind jedoch keine Kosten für die Entsorgung von belastetem Material enthalten, das bei einer Probebohrung festgestellt wurde. Herr

Schenk wies darauf hin, dass bei Probebohrungen in diesem Bereich Z3-Material gefunden wurde, dessen Entsorgung Deponiekosten verursachen würde. Es kann derzeit nicht abgeschätzt werden, in welcher Höhe Deponiekosten anfallen würden. In diesem Zusammenhang wies der Planer des Weiteren darauf hin, dass bei Bau eines Kreisverkehrs ein Bodenaustausch vorgenommen werden müsste, da der vorhandene Untergrund aus Torf und Lehm besteht.

In der nachfolgenden Beratung teilte Herr Schenk auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass auf die Hauseigentümer der Bismarckstr. im Zuge der Straßensanierung Kosten in Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitungen und der Änderung der Elektrifizierung zukommen werden. Bei Erneuerung der Wasserleitungen wäre es nach Auffassung des Planers sinnvoll, die bestehende Wasserleitung bis in das Gebäude hinein zu erneuern. Der geschätzte Aufwand würde ca. 500-600 € betragen, wobei es aus Kostengründen sinnvoll wäre, die Mauerdurchführung bei den betreffenden Häusern gemeinsam zu beauftragen. Auch die Änderung der Elektrifizierung innerhalb des Gebäudes müsste von den Hauseigentümern bei Vornahme der Erdverlegung des Stromnetzes getragen werden, wobei der Stromversorger in der Regel erst nach ca. 1 - 2 Jahren die Stromversorgung über die Dachständer stilllegt. Die hierbei anfallenden Kosten können nicht genau beziffert werden, da diese abhängig vom ausführenden Elektrounternehmen und den örtlichen Verhältnissen sind. Als Anhaltspunkt wurde ein Betrag von 1.000-2.000 € genannt. Des Weiteren wies Herr Schenk auf Anfragen beim Bauamt hin, im Zuge der Straßensanierungsarbeiten Abdichtungen an der Kelleraußenwand der Wohnhäuser vorzunehmen. Er empfahl, diese Arbeiten bereits im Vorfeld durchzuführen, um Ablaufschwierigkeiten bei der Straßensanierung zu vermeiden. Herr Schenk wird bei der vorgesehenen Bürgerinformationsveranstaltung nochmals detailliert auf diese Thematik eingehen. Der zeitliche Ablauf der Baumaßnahme könnte nach Mitteilung des Planers, vorausgesetzt die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2012 bzw. Januar 2013, so aussehen, dass mit den Baumaßnahmen im März/April 2013 begonnen werden könnte. Es ist geplant, die Maßnahme in vier Bauabschnitten durchzuführen, wobei die Gehwege zunächst erhalten werden sollen. Insgesamt würden sich die Bauarbeiten über ca. 1 Jahr erstrecken. Verschiedene Mitglieder des Gemeinderats äußerten sich positiv zu den vorgestellten Planungsüberlegungen und stellten fest, dass die Bismarckstr. auch im Rückblick auf die guten Erfahrungen bei der Umgestaltung der Werderstr. durch die Umgestaltung aufgewertet wird.

Der Bürgermeister stellte nach Abschluss der Beratung fest, dass die vorgestellten Pläne im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden und bat die Bürger/innen und insbesondere Anwohner der Bismarckstr. im weiteren Verlauf des Planungsprozesses frühzeitig Anregungen und Wünsche zur Umgestaltung einzureichen. Ferner kündigte er die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung an.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	16.07.2012 GR - 12/12 022.31 N 3.
-----------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------	---------------------------------------------------

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

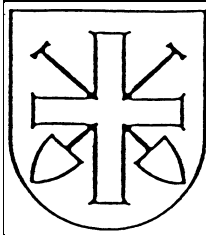
Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.07.2012 gefassten Beschlüsse bekannt:

**1. Landessanierungsprogramm ‚Graben Juhe‘
Zuschussantrag Karlsruher Str. 51, Flst.-Nr. 473**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, der Grundstückseigentümerin den beantragten Zuschuss zu bewilligen.

**2. Sanierung und Erweiterung des Kindergartens Arche Noah
Vergabe von Ingenieurleistungen für die Planung, Ausschreibung und
Überwachung der Bauschadstoffentfernung, Entkernung und
Abbrucharbeiten**

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dafür aus, die Überwachung der Bauschadstoffentsorgung, Entkernung und der Abbrucharbeiten aus dem Leistungsumfang herauszunehmen und die vorgelegten Angebote nach o. g. Vorgabe nochmals zu überprüfen.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2012

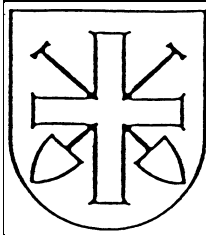
GR - 12/12

022.31

N 4.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

16.07.2012

GR - 12/12

022.31

N 5.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

Keine Punkte.